



Geschäftsordnung

I. Geschäftsordnung

II. Finanzordnung

III. Ehrenordnung

§1 Geltungsbereich

Die DJK-Sportgemeinschaft 1919 e.V. Ludwigshafen - Oppau (im nachfolgenden DJK Oppau genannt) erlässt zur Führung des Vereins und zur Durchführung aller Versammlungen und Sitzungen diese Geschäftsordnung.

§2 Allgemeine Erläuterungen

2.1 Die Mitglieder des Gesamtvorstandes und der Ausschüsse tragen einzeln und in ihrer Gesamtheit (gemeinsam mit dem Vorstand im Sinne des § 26 BGB) Verantwortung dafür, dass die DJK Oppau ihre in der Satzung verankerten Aufgaben und Ziele erfüllen kann.

2.2 Die Vielfalt der Aufgaben erfordert eine Differenzierung der Rechte und Pflichten der einzelnen Mitarbeiter. Besondere Funktionen (Aufgaben) sind mit besonderer Verantwortung verbunden.

§3 1. Vorsitzender

3.1 Der 1. Vorsitzende ist Vorstand im Sinne des § 26 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB); er vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Er ist alleinvertretungsberechtigt.

3.2 Er übt das absolute Hausrecht in den vereinseigenen und das bedingte Hausrecht in den gemieteten bzw. überlassenen Anlagen aus.

3.3 Er erteilt die Erlaubnis zu Aushängen und Bekanntmachungen im Bereich der DJK Oppau befindlichen Anlagen.

3.4 Er ist weisungsberechtigt gegenüber sämtlichen Mitgliedern und den vom Verein bestellten Personen.

3.5 Er informiert die entsprechenden Organe des Vereins rechtzeitig über wesentliche Vorgänge und den Vereinsausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten und berät sich mit ihnen.

3.6 Er ist verantwortlicher Versammlungsleiter der Mitgliederversammlung und des Vereinsausschusses. Er kann die Versammlungsleitung delegieren.

3.7 Er ist im Rahmen der Finanzordnung zeichnungsberechtigt.

3.8 Er hat in allen Vereinsgremien beratendes Stimmrecht.

1. Vorsitzender

Joannis Chorosis
Ernst-Eiselen-Straße 49
67069 Ludwigshafen

Geschäftsführer

Michel Bohn
Horst-Schork-Str. 100a
67069 Ludwigshafen

Geschäftsstelle

Tel. 0621 65 70 55 4
Fax 0621 53 93 51 9

Vereinskonto

Sparkasse Vorderpfalz
IBAN DE54 5455 0010 0000 1121 36
BIC LUHSDE6AXXX



§4 2. Vorsitzende (stellvertretende Vorsitzende)

4.1 Ist der 1. Vorsitzende verhindert, so haben die stellvertretenden Vorsitzenden die gleichen Rechte und Pflichten wie dieser. Sie sind beide Vorstände im Sinne des § 26 BGB. Im Innenverhältnis des Vereins sollten sie ihre Vertretungsvollmacht nur in Verbindung und unter Rücksprache mit diesem ausüben.

4.2 Sie übernehmen folgende Führungs- und Verwaltungsaufgaben:

4.21 Mitgliedswesen, dazu gehören auch Ehrungen, Geburtstage, Hochzeiten, Sterbefälle usw.

4.22 Unterhalt und Sicherheit der vereinseigenen Anlagen

§5 Geschäftsführer

5.1 Er führt die Vereinsgeschäfte allgemeiner Art, insbesondere den Schriftverkehr.

5.2 Er führt die Listen für das Mitgliedswesen und erstellt die zugehörigen Statistiken (z.B. Bestandserhebung extern und intern).

5.3 Er ist für das Unfallwesen verantwortlich

§6 Kassenwart

6.1 Er führt die Aufsicht über das Vereinsvermögen (Inventarliste) und verwaltet es.

6.2 Er ist für die rechtzeitige Einnahmensituation verantwortlich.

6.4 Er erstellt und überwacht den Haushaltsplan

6.4 Er ist im Rahmen der Finanzordnung zeichnungsberechtigt.

6.5 Er ist zur Prüfung der Abteilungskassen berechtigt und führt die Abteilungskassen im Kassenbericht zusammen.

6.6 Er erstellt den Kassenbericht für die Mitgliederversammlung.

§7 Vereinsjugendleiter

7.1 Er vertritt verantwortlich die Interessen der Jugend gemäß ihrer Jugendordnung im Vereinsausschuss.

7.2 Er organisiert und wirkt bei vereinsinternen und vereinsexternen Jugend- Veranstaltungen mit.

1. Vorsitzender

Joannis Chorosis
Ernst-Eiselen-Straße 49
67069 Ludwigshafen

Geschäftsführer

Michel Bohn
Horst-Schork-Str. 100a
67069 Ludwigshafen

Geschäftsstelle

Tel. 0621 65 70 55 4
Fax 0621 53 93 51 9

Vereinskonten

Sparkasse Vorderpfalz
IBAN DE54 5455 0010 0000 1121 36
BIC LUHSDE6AXXX



§8 Vorstandsmitglied für Gleichstellung

8.1 Aufgaben: Angleichung der sportlichen und gesellschaftspolitischen Lebenssituation in der DJK von gleichwertig zu behandelnden Bevölkerungsgruppen (wie Frau und Mann), unter Gleichbehandlung die Maßnahmen zur Angleichung der benachteiligten gesellschaftlichen Gruppen (Behinderte, Migranten, Kinder bildungsferner Eltern). Das Vorstandsmitglied tritt für die Chancengleichheit und die soziale Gerechtigkeit auf Grundlage der Menschenrechte ein.

§9 Vorstandsmitglied für Veranstaltungen

Er organisiert, leitet und/oder wirkt mit bei allen externen und internen Veranstaltungen des Vereins. Er stellt in Absprache mit den Abteilungen den Veranstaltungsetat auf und legt ihn dem Kassenwart zur Vorlage und Beschluss im Vereinsausschuss vor

§10 Referent Öffentlichkeitsarbeit

10.1 Er beruft ggf. und leitet den Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit.

10.2 Er ist für die Öffentlichkeitsarbeit im Verein verantwortlich.

10.3 Er ist Schriftleiter und Gesamtverantwortlicher für die Vereinsnachrichten.

10.4 Er führt die Vereinschronik gemeinsam mit dem Archivar.

§11 Schriftführer

11.1 Er erstellt das Protokoll der Mitgliederversammlung und des Vereinsausschusses.

11.2 Er unterstützt den Referent Öffentlichkeitsarbeit.

§12 Geistlicher Beirat (Begleiter)

Er unterstützt, berät und vermittelt in allen ethischen und geistlichen Angelegenheiten des Vereins.

§13 Beisitzer

Die Beisitzer unterstützen den Verein in allen Angelegenheiten und bei internen und externen Veranstaltungen.

1. Vorsitzender

Joannis Chorosis
Ernst-Eiselen-Straße 49
67069 Ludwigshafen

Geschäftsführer

Michel Bohn
Horst-Schork-Str. 100a
67069 Ludwigshafen

Geschäftsstelle

Tel. 0621 65 70 55 4
Fax 0621 53 93 51 9

Vereinskonten

Sparkasse Vorderpfalz
IBAN DE54 5455 0010 0000 1121 36
BIC LUHSDE6AXXX



§ 14 Abteilungen, Abteilungsleiter, Bereichsleiter

14.1 Sie sind eigenverantwortlich für die Führung und Verwaltung der Abteilung

14.2 Wahrnehmung des Weisungsrechtes innerhalb der Abteilung

14.3 Führung des Abteilungskassenbuches

14.4 Leitung der Abteilungssitzungen

14.5 Abteilungsschriftverkehr

14.6 Vorschläge für Ehrungen

14.7 Organisation des Sportbetriebes

14.8 Übungsleiterabrechnungen

14.9 Beschaffung, Überwachung und jährliche Erfassung des Inventars

14.10 Bericht für die ordentliche Mitgliederversammlung

14.11 Bereichsleiter Fußball

Die Abteilungsleiter Fußball Aktive, AH, Jugend und Frauen wählen in einer Abteilungssitzung den Bereichsleiter Fußball (in ungeraden Jahren), der die Interessen des Bereiches Fußball im Vorstand vertritt und für die personelle Besetzung des Bereiches und die fachliche Ausstattung erarbeitet.

14.12 Er erstellt in Absprache mit den Abteilungsleitern den Bereichsetat auf und legt ihn dem Kassenwart vor.

14.13 Das Stimmrecht des Bereichsleiters Fußball kann im Vorstand an einen Abteilungsleiter Fußball übertragen werden.

§15 Zuständigkeiten - Organe des Vereins

15.1 Mitgliederversammlung

Sie ist das oberste Organ des Vereins. Alle anderen Organe und Ausschüsse sind an Ihre Weisungen gebunden.

Ihre Aufgaben umfassen:

- Wahl des Vorstandes und des Vereinsausschusses
- Wahl der Kassenprüfer
- Änderung der Vereinssatzung
- Änderung der Geschäftsordnung
- Änderung der Finanzordnung
- Änderung der Ehrenordnung

1. Vorsitzender

Joannis Chorosis
Ernst-Eiselen-Straße 49
67069 Ludwigshafen

Geschäftsführer

Michel Bohn
Horst-Schork-Str. 100a
67069 Ludwigshafen

Geschäftsstelle

Tel. 0621 65 70 55 4
Fax 0621 53 93 51 9

Vereinskonten

Sparkasse Vorderpfalz
IBAN DE54 5455 0010 0000 1121 36
BIC LUHSDE6AXXX



- Veräußerung, Verpfändung von Liegenschaften
- Belastung des Vereins mit Grundschulden
- Genehmigung des Kassenberichtes
- Entlastung des Vereinsausschusses
- Festlegung der Mitgliedsbeiträge
- Zustimmung über Ein- und Austritt zu Fachverbänden - Auflösung, Liquidation des Vereins

15.2 Vereinsausschuss

Er ist das zweithöchste Organ des Vereins. Er entscheidet über alle Dinge, die nicht in die Zuständigkeit der Mitgliederversammlung fallen.

Zu seinen Aufgaben gehören:

- Einberufung der Mitgliederversammlung und Festlegung der Tagesordnung - Ersatzwahlen bis zur nächsten Mitgliederversammlung
 - Information über das Vereinsgeschehen
 - Genehmigung des Haushaltsplanes
 - Genehmigung von Vereinsveranstaltungen
 - Ausschluss von Mitgliedern und Erlass von Geldbeträgen
- Seine Mitglieder sind in der Satzung §17 genannt.

§16 Versammlungen

16.1 Die Mitgliederversammlungen sind in der Regel öffentlich, die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn ein entsprechender Beschluss gefasst wird.

16.2 Alle weiteren Versammlungen sind nicht öffentlich. Die Öffentlichkeit kann zugelassen werden, wenn die Mitglieder der Versammlung dies beschlossen haben.

16.3 Bei Öffentlichkeit von Versammlungen können Einzelgruppen oder Einzelpersonen nicht ausgeschlossen werden, es sei denn, die Aufrechterhaltung der Ordnung ist gefährdet.

16.4 Der 1. und die beiden stellvertretenden Vorsitzenden können an allen Versammlungen der Abteilungen und Ausschüssen, der Sportwart an allen Sport-Abteilungssitzungen mit beratender Stimme teilnehmen.

16.5 Der 1. Vorsitzende und die Mitglieder des Vereinsausschusses haben das Vetorecht bei allen Beschlüssen, die gegen gesetzliche, satzungsrechtliche, verbandspolitische Bestimmungen und gegen die Ziele und Aufgaben des Vereins verstoßen können.

§17 Einberufung

17.1 Die Einberufung der Mitgliederversammlung und der übrigen Versammlungen und Gremien des Vereins richtet sich nach § 21 der Satzung.

17.2 Der Vereinsausschuss sollte vierteljährlich tagen. Die übrigen Ausschüsse sollten sich mindestens halbjährlich zusammenfinden.

1. Vorsitzender

Joannis Chorosis
Ernst-Eiselen-Straße 49
67069 Ludwigshafen

Geschäftsführer

Michel Bohn
Horst-Schork-Str. 100a
67069 Ludwigshafen

Geschäftsstelle

Tel. 0621 65 70 55 4
Fax 0621 53 93 51 9

Vereinskonto

Sparkasse Vorderpfalz
IBAN DE54 5455 0010 0000 1121 36
BIC LUHSDE6AXXX



17.3 Der Vorstand ist gleichzeitig durch Übersendung der Einberufungsunterlagen zu informieren. Der Sportwart bei Sport-Abteilungssitzungen.

§18 Beschlussfähigkeit

18.1 Die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung richtet sich nach §21 der Satzung.

§19 Versammlungsleitung

19.1 Die Versammlungen werden vom jeweils zuständigen Vorsitzenden (nachfolgend Versammlungsleiter genannt) geleitet.

19.2 Falls der Versammlungsleiter und sein satzungsgemäßer Vertreter verhindert sind, wählen die erschienen Mitglieder aus ihrer Mitte einen Versammlungsleiter. Das gleiche gilt für Aussprachen und Beratungen, die den Versammlungsleiter persönlich betreffen.

19.3 Dem Versammlungsleiter stehen alle zur Aufrechterhaltung der Ordnung erforderlichen Befugnisse zu. Ist die ordnungsgemäße Durchführung der Versammlung gefährdet, kann er insbesondere das Wort entziehen, Ausschlüsse von Einzelmitgliedern auf Zeit oder für die ganze Versammlungszeit, Unterbrechungen oder Aufhebung der Versammlung anordnen. Über Einsprüche, die unmittelbar ohne Begründung vorzubringen sind, entscheidet die Versammlung mit einfacher Mehrheit ohne Aussprache.

19.4 Nach Eröffnung prüft der Versammlungsleiter die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung, die Anwesenheitslisten, die Stimmberechtigung und gibt die Tagesordnung bekannt. Die Prüfungen können delegiert werden. Über Einsprüche gegen die Tagesordnung oder Änderungsanträge entscheidet die Versammlung ohne Debatte mit einfacher Mehrheit.

19.5 Die einzelnen Tagesordnungspunkte kommen in der festgesetzten Reihenfolge zur Beratung und Abstimmung.

§20 Worterteilung und Rednerfolge

20.1 Zu jedem Punkt der Tagesordnung ist eine Rednerliste aufzustellen. Die Eintragung erfolgt in der Reihenfolge der Wortmeldungen. Die Rednerliste darf nicht vor Beginn der Aussprache eröffnet werden.

20.2 Das Wort zur Aussprache erteilt der Versammlungsleiter. Die Worterteilung erfolgt in der Reihenfolge der Rednerliste.

20.3 Teilnehmer einer Veranstaltung können zum Verlassen des Versammlungsraumes aufgefordert werden, wenn Tagesordnungspunkte behandelt werden, die sie persönlich betreffen.

1. Vorsitzender

Joannis Chorusis
Ernst-Eiselen-Straße 49
67069 Ludwigshafen

Geschäftsführer

Michel Bohn
Horst-Schork-Str. 100a
67069 Ludwigshafen

Geschäftsstelle

Tel. 0621 65 70 55 4
Fax 0621 53 93 51 9

Vereinskonten

Sparkasse Vorderpfalz
IBAN DE54 5455 0010 0000 1121 36
BIC LUHSDE6AXXX



20.4 Berichterstatter und Antragsteller erhalten zu Beginn und am Ende der Aussprache ihrer Tagesordnungspunkte das Wort. Sie können sich auch außerhalb der Rednerliste zu Wort melden, ihrer Wortmeldung ist vom Versammlungsleiter nachzukommen.

20.5 Der Versammlungsleiter kann in jedem Fall außerhalb der Rednerliste das Wort ergreifen.

§21 Wort zur Geschäftsordnung

21.1 Das Wort zur Geschäftsordnung wird außerhalb der Reihenfolge der Rednerliste erteilt, wenn der Vorredner geendet hat.

21.2 Zur Geschäftsordnung dürfen jeweils nur ein Für- und ein Gegensprecher gehört werden.

21.3 Der Versammlungsleiter kann jederzeit, falls erforderlich, das Wort zur Geschäftsordnung ergreifen und Redner unterbrechen.

§22 Anträge

22.1 Die Antragsberechtigung an die Mitgliederversammlung ist in § 21 der Satzung festgelegt.

22.2 Anträge an den anderen Organen und Gremien können nur deren Mitglieder und der Vereinsausschuss stellen.

22.3 Alle Anträge müssen schriftlich eingereicht werden, sie sollen eine schriftliche Begründung enthalten. Anträge ohne Unterschrift werden nicht behandelt.

§23 Dringlichkeitsanträge

23.1 Für Dringlichkeitsanträge gilt § 21 der Satzung.

Über die Dringlichkeit eines Antrages ist außerhalb der Rednerliste sofort abzustimmen, nachdem der Antragsteller gesprochen hat. Ein Gegenredner ist zugelassen. Ein Dringlichkeitsantrag auf Satzungsänderung und Änderung der Ordnungen ist nicht zulässig.

§24 Anträge zur Geschäftsordnung

24.1 Über Anträge zur Geschäftsordnung, auf Schluss der Debatte oder Begrenzung der Redezeit ist außerhalb der Rednerliste sofort abzustimmen, nachdem der Antragsteller und ein Gegenredner gesprochen haben.

24.2 Redner, die zur Sache gesprochen haben, dürfen keinen Antrag auf Schluss der Debatte oder Begrenzung der Redezeit stellen.

24.3 Vor Abstimmung über einen Antrag auf Schluss der Debatte oder Begrenzung der Redezeit sind die Namen der in der Rednerliste noch eingetragenen Redner zu verlesen.

1. Vorsitzender

Joannis Chorosis
Ernst-Eiselen-Straße 49
67069 Ludwigshafen

Geschäftsführer

Michel Bohn
Horst-Schork-Str. 100a
67069 Ludwigshafen

Geschäftsstelle

Tel. 0621 65 70 55 4
Fax 0621 53 93 51 9

Vereinskonten

Sparkasse Vorderpfalz
IBAN DE54 5455 0010 0000 1121 36
BIC LUHSDE6AXXX



24.4 Wird der Antrag angenommen, erteilt der Versammlungsleiter auf Verlangen nur noch dem Antragsteller oder dem Berichterstatter das Wort.

24.5 Anträge auf Schluss der Rednerliste sind unzulässig.

§25 Abstimmungen

25.1 Die Reihenfolge der zur Abstimmung kommenden Anträge ist vor der Abstimmung deutlich bekannt zu geben.

25.2 Jeder Antrag ist vor der Abstimmung nochmals durch den Versammlungsleiter zu verlesen.

25.3 Liegen zu einer Sache mehrere Anträge vor, so ist zuerst über den weitestgehenden Antrag abzustimmen. Bestehen Zweifel, welcher Antrag der weitestgehende ist, entscheidet die Versammlung ohne Aussprache.

25.4 Zusatz-, Erweiterungs- und Unteranträge zu einem Antrag kommen gesondert zur Abstimmung.

25.5 Abstimmungen erfolgen offen. Sind Stimmkarten ausgegeben, sind diese vorzuzeigen. Der Versammlungsleiter kann jedoch eine geheime oder namentliche Abstimmung anordnen. Er muss dies tun, wenn es auf Antrag beschlossen wird.

Bei der Mitgliederversammlung muss dieser Antrag von mindestens 10 Stimmberechtigten unterstützt werden.

25.6 Nach Eintritt der Abstimmung darf das Wort zur Sache nicht mehr erteilt werden.

25.7 Bei Zweifeln über die Abstimmung kann sich der Versammlungsleiter jedoch zu Wort melden und Auskunft geben.

25.8 Soweit die Satzung nichts anderes bestimmt, entscheidet bei allen Abstimmungen die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Stimmgleichheit

Ablehnung bedeutet. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht mitgezählt.

25.9 Sind in einem Ausschuss oder Gremium, außer der Mitgliederversammlung, Personen mit Mehrfachfunktionen vertreten, so sind sie mit jeder dort von ihr zu vertretenden Funktion mit jeweils einer Stimme stimmberechtigt.

§26 Wahlen

26.1 Wahlen dürfen nur dann durchgeführt werden, wenn sie satzungsgemäß anstehen, auf der Tagesordnung vorgesehen und bei der Einberufung bekannt gegeben worden sind.

1. Vorsitzender

Joannis Chorosis
Ernst-Eiselen-Straße 49
67069 Ludwigshafen

Geschäftsführer

Michel Bohn
Horst-Schork-Str. 100a
67069 Ludwigshafen

Geschäftsstelle

Tel. 0621 65 70 55 4
Fax 0621 53 93 51 9

Vereinskonten

Sparkasse Vorderpfalz
IBAN DE54 5455 0010 0000 1121 36
BIC LUHSDE6AXXX



Wahlen sind grundsätzlich schriftlich und geheim gemäß in der Geschäftsordnung genannten Reihenfolge (§ 26.6) vorzunehmen. Steht nur ein Kandidat für eine Wahl an, kann die Versammlung offene Wahl beschließen, es sei denn, dass mindestens 10 Stimmberechtigte geheime Wahl beantragen.

26.2 Vor Wahlen ist ein Wahlausschuss von mindestens drei Mitgliedern zu bestellen, der die Aufgabe hat, die abgegebenen Stimmen zu zählen und zu kontrollieren. Die Mitgliederversammlung hat einen Wahlleiter zu bestimmen, der während des Wahlganges die Rechte und Pflichten eines Versammlungsleiters hat.

26.3 Vor einer Wahl sind die Kandidaten zu fragen, ob sie im Falle einer Wahl das Amt annehmen.

26.4 Das Wahlergebnis ist durch den Wahlausschuss festzustellen, dem Versammlungsleiter bekannt zu geben und seine Gültigkeit ausdrücklich für das Protokoll schriftlich zu bestätigen.

26.5 Im Falle eines Ausscheidens von Mitgliedern des Vereinsausschusses, den weiteren Mitglieder oder Ausschüsse während der Legislaturperiode beruft der Vereinsausschuss auf Vorschlag der betroffenen Gremien ein geeignetes Ersatzmitglied bis zur satzungsgemäß festgelegten Wahl.

26.6 Die ordentlichen Wahlen des Vereinsausschusses laut Satzung **V. Organe / § 18**, sowie die Kassenprüfer, Vereinsjugendleiter nur Bestätigung (gewählt vom Jugendausschuss), Abteilungsleiter nur Bestätigung (gewählt von den Abteilungsgremien), werden alle zwei Jahre von der Jahreshauptversammlung gewählt.

Der Vereinsausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- 1. Vorsitzender
- 1. Stellvertretender Vorsitzender
- 2. stellvertretender Vorsitzender
- Geschäftsführer
- Schriftführer
- Kassenwart
- Vereinsjugendleiter nur Bestätigung (gewählt vom Jugendausschuss)
- Geistlicher Beirat – Begleiter (geborenes Mitglied)
- Vorstandsmitglied für Veranstaltungen
- Referent für Öffentlichkeitsarbeit
- Vorstandsmitglied für Gleichstellung
- Beisitzer (3 Personen)
- Archivar
- Kassenprüfer
- Abteilungsleiter nur Bestätigung (gewählt von den Abteilungsgremien)

1. Vorsitzender

Joannis Chorosis
Ernst-Eiselen-Straße 49
67069 Ludwigshafen

Geschäftsführer

Michel Bohn
Horst-Schork-Str. 100a
67069 Ludwigshafen

Geschäftsstelle

Tel. 0621 65 70 55 4
Fax 0621 53 93 51 9

Vereinskonten

Sparkasse Vorderpfalz
IBAN DE54 5455 0010 0000 1121 36
BIC LUHSDE6AXXX



§27 Versammlungsprotokolle

27.1 Über alle Versammlungen sind von einem zu bestimmenden oder in der Geschäftsordnung festgelegten Protokollführer Protokolle zu führen.

27.2 Protokolle über Versammlungen der Vereinsorgane sind in der jeweils nächsten Versammlung zu genehmigen.

27.3 Protokolle der Ausschüsse sind dem 1. Vorsitzenden innerhalb von 14 Tagen nach der Versammlung schriftlich vorzulegen und von diesem dem Vereinsausschuss zur Kenntnis zu bringen.

27.4 Einsprüche zu den Protokollen nach Abs. 2 sind direkt zu erheben, Einsprüche zu den Protokollen nach Abs. 3 werden dem zuständigen Versammlungsleiter schriftlich mitgeteilt.

§28 Änderungen der Geschäftsordnung

28.1 Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung. Sie unterliegen den gleichen Bedingungen in Bezug auf Beantragung wie

28.2 Satzungsänderungen; über den Abstimmungsmodus bestimmt die Satzung. Änderungen der Geschäftsordnungen bedürfen nicht der Eintragung ins Vereinsregister, da sie dort nicht eingetragen ist.

§29 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 10. Juni 2022 ab dem 10. Juni 2022 in Kraft.

Ludwigshafen – Oppau, 10. Juni 2022

Joannis Chorusis

Gez. 1. Vorsitzender

Michael Bohn

Geschäftsführer

1. Vorsitzender

Joannis Chorusis
Ernst-Eiselen-Straße 49
67069 Ludwigshafen

Geschäftsführer

Michel Bohn
Horst-Schork-Str. 100a
67069 Ludwigshafen

Geschäftsstelle

Tel. 0621 65 70 55 4
Fax 0621 53 93 51 9

Vereinskonten

Sparkasse Vorderpfalz
IBAN DE54 5455 0010 0000 1121 36
BIC LUHSDE6AXXX